Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Inhabern einer Blauen Karte EU ... 2
- **Voraussetzungen** ... 2
- **Erforderliche Unterlagen** ... 2
- **Formulare** ... 3
- **Gebühren** ... 4
- **Rechtsgrundlagen** ... 4
- **Durchschnittliche Bearbeitungszeit** ... 4
- **Weiterführende Informationen** ... 4
- **Hinweise zur Zuständigkeit** ... 5

Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Inhabern einer Blauen Karte EU

Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Familien-Nachzug

- für Ehegatten,
- gleichgeschlechtliche Lebenspartner
- oder minderjährige Kinder

von Ausländern, die eine Blaue Karte EU besitzen.

Wichtiger Hinweis:
Ihr Familienangehöriger, mit dem Sie in Berlin leben wollen, besitzt keine Blaue Karte EU, sondern

- eine Aufenthaltserlaubnis
- einen unbefristeten Aufenthaltstitel oder
- die deutsche Staatsangehörigkeit?

Dann wählen Sie bitte eine andere Dienstleistung (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Hauptwohnsitz in Berlin**
  Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.
- **Gemeinsame persönliche Vorsprache**
  Den Antrag können Sie nur bei uns vor Ort am Standort Keplerstraße stellen. Bitte buchen Sie dazu möglichst einen Termin.
- **Familiäre Lebensgemeinschaft**
  Sie wohnen in Berlin in einer gemeinsamen Wohnung.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrags-Formular (vollständig ausgefüllt)**
  Bitte füllen Sie ein Formular aus für jede Person, die eine Aufenthaltserlaubnis beantragen möchte.
  (nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- **Gültiger Pass**
- **Aktuelles, biometrisches Passfoto**
  (https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
  Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen.
- **Für den Nachzug zu Ihrem Ehegatten: Heiratsurkunde**
  (nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- **Für den Nachzug zu Ihrem Lebenspartner: Partnerschaftsurkunde**
  (nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- **Für den Nachzug von Kindern: Geburtsurkunden**
  (nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- **Unter Umständen: Nachweis über das Sorgerecht**
  Falls Sie zu einem Elternteil nach Berlin kommen wollen und der andere Elternteil nicht in Deutschland lebt. (nicht nötig für die Verlängerung der

Aufenthaltserlaubnis)

- **Bei allen ausländischen Urkunden: Übersetzung, eventuell zusätzlich Apostille oder Legalisation**
  (https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo/internationaler-urkundenverkehr)
  Bitte legen Sie von allen ausländischen Urkunden eine beglaubigte Übersetzung vor.
  Je nach Herkunftsland benötigen Sie zu der Urkunde auch eine Apostille oder Legalisation.
- **Mietvertrag mit Nachweis der aktuellen Miethöhe**
- **Krankenversicherung**
  Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert.
  Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu lesen Sie bitte das Merkblatt im Abschnitt „Formulare“.
- **Nachweise zum Lebensunterhalt der Familie**
  - Arbeitsvertrag
  - aktuelle Arbeitsbescheinigung
  - die letzten 6 Lohnabrechnungen
- **Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin**
  - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) oder
  - Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

(Mehr zum Thema im Abschnitt "Weiterführende Informationen")

Formulare

- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Englisch-Französisch-Italienisch)**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen1-antrag_engl_frz_ital-112021.pdf)
- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Griechisch-Türkisch-Vietnamesisch)**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen2-antrag_griech_tuerk_viet-112021.pdf)
- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Spanisch-Portugiesisch-Russisch)**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen3-antrag_span_port_russ-112021.pdf)
- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Serbisch-Bosnisch)**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen4_-antrag_serb_bos-112021_final.pdf)
- **Merkblatt zum erforderlichen Krankenversicherungsschutz**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf)

Gebühren

Für die erste Erteilung der Aufenthaltserlaubnis:

- 100,00 Euro: Erwachsene
- 50,00 Euro: Kinder und Jugendliche

Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis:

- 93,00 Euro: Erwachsene
- 46,50 Euro: Kinder und Jugendliche

Türkische Staatsangehörige (sowohl für die erste Erteilung als auch für die Verlängerung):

- 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) §§ 27, 29, 30, 32** (https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/BJNR195010004.html#BJNR195010004BJNG000801310)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen
Wir empfehlen deshalb eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

Weiterführende Informationen

- **Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner von Ausländern und weiteren Familienangehörigen (allgemein)** (https://service.berlin.de/dienstleistung/305289/)
- **Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Fachkräften, Studierenden, Auszubildenden, Wissenschaftlern und Lehrkräften** (https://service.berlin.de/dienstleistung/327471/)
- **Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder von deutschen Staatsangehörigen** (https://service.berlin.de/dienstleistung/328191/)
- **Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder von subsidiär Schutzberechtigten** (https://service.berlin.de/dienstleistung/328281/)
- **Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)** (https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/)
- **Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters** (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung in Anspruch genommen werden.